

Hygienekonzept für Besucher und Bewohner ab dem 30.06.2020 im Rahmen der Corona-Pandemie- Wahrnehmung des Hausrechts

Die CoViD-19 Pandemie und ihre Auswirkungen stellt die gesamte Gesellschaft vor Herausforderungen. Insbesondere die Kontaktbeschränkungen und weitreichenden Hygienemaßnahmen stellen eine zunehmende Belastung für alle Personen, so auch Beschäftigte und Bewohner dar.

Es gilt eine angemessene Balance zwischen berechtigten Schutzinteresse zugunsten vulnerabler Gruppen einerseits und einem sozialen Miteinander, welches andererseits das psychosoziale Wohlergehen fördert, zu finden.

Die Entscheidung über Schutzmaßnahmen, sofern sie nicht behördlich angeordnet sind, sind auf Grundlage einrichtungsspezifischer Risikoeinschätzungen getroffen worden. Das Hausrecht ermächtigt die Leitung, Einschränkungen im Besuchsrecht aufgrund der Pandemie wahrzunehmen.

1) Isolationsgefühl vorbeugen

Um einem Isolationsgefühl von Bewohnern vorzubeugen, unternehmen die Mitarbeitenden des Betreuungsteams vermehrt Spaziergänge. Mobile Bewohner werden motiviert, sich selbst im Innenhofbereich und den Parkanlagen zu bewegen. Darüber bietet das Betreuungsteam in Einzeltherapien und Kleingruppen verschiedene Angebote in den Bereichen Gedächtnistraining und Mobilität an.

Bewohner werden bei dem Ausleben sozialer Kontakte über Telekommunikation unterstützt, beispielsweise Videotelefonie, Sprachnachrichten oder Bildern.

Angehörigen wird empfohlen, mobile Endgeräte für ihre Bewohner bereit zu stellen. Ist das nicht möglich, können Angehörige Kontakt zu einem Tablet / Smartphone der Einrichtung aufbauen mit einem einrichtungsinternen Zugang zu z.B. WhatsApp und Skype. Hierfür hält die Einrichtung Smartphone in jedem Wohnbereich und zwei Tablets bereit. Nach jedem Gebrauch wird das entsprechende Gerät desinfiziert.

2) Besuche im Haus reduzieren durch alternative Angebote

Da eine hohe Übertragungswahrscheinlichkeit von COVID-19 in geschlossenen Räumen erfolgt, sollten **Besuche im Haus nur zur Abholung/Bringen von Bewohner, bzw. bei schlechtem Wetter im Zimmer des Bewohners** erfolgen. Besucher melden sich als erstes im Dienstzimmer des Wohnbereichs.

Weitere Besuch von immobilien Bewohnern und Bewohnern in der Sterbebegleitung bzw. zur Abschiednahme werden im Vorfeld mit der Wohnbereichsleitung/stellvertretenden Fachkraft vereinbart.

Angehörige müssen sich vorab in die Kontaktlisten eintragen, selbst keine Kontakte zu infizierten Menschen COVID-19 in den letzten 14 Tagen zu haben und keine entsprechenden Symptome aufweisen. Sie werden in die hygienischen Maßnahmen durch das Personal eingewiesen und dürfen sich **nur im Zimmer des Bewohners aufhalten**. Während des Besuchs ist idealerweise das Fenster im Bewohnerzimmer geöffnet. Bei ungünstiger Wetterlage oder aufgrund gesundheitlicher Risiken des Bewohners bleibt das Fenster geschlossen. Nach dem Besuch wird stoßgelüftet und alle Flächen mit häufigem Kontakt desinfiziert.

In Doppelzimmern ist sicherzustellen, dass nur die besuchte Person anwesend ist oder aber zusätzliche Schutzbarrieren vor dem anderen Bett aufgebaut werden (flexible Trennwand).

Ein Kontakt zu anderen Bewohnern sollte vermieden werden. **Es kann nur 1 Besucher zur gleichen Zeit** Zutritt zum Bewohnerzimmer bekommen. Jeder weitere Besucher muss vor dem Haus warten.

Um den Bedarf an Besuchen im Haus zu reduzieren werden die in Punkt 1 aufgezählten digitalen Aspekte umgesetzt. Darüber hinaus werden auch weitere Kontakte, beispielsweise zu Ärztinnen und Ärzten, wenn möglich vorab telefonisch durchgeführt.

Bewohner sollen sich auch weiterhin nur in ihrem Wohnbereich oder im Freien aufhalten. Gruppenangebote werden für Kleingruppen und nur wohnbereichsbezogenen Angeboten.

Bei schönem Wetter können Gruppenangebote hausübergreifend im Freien unter Beachtung von Mindestabständen durchgeführt werden. Insbesondere Hofkonzerte und Mobilisationsangebote.

3) Bewohnerbesuche im Außengelände und Spaziergänge ermöglichen

Für Besuche wird bevorzugt der Besuchsbereich im Freien, vor dem Eingangsbereich angeboten. Hier ist von allen Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Besucher können auch Spaziergänge z.B. in den nahegelegenen Park durchführen.

Der Innenhofbereich ist ausschließlich für die Nutzung durch unsere Bewohner vorgesehen.

Die Besuchszeiten werden von **Montag – Freitag von 10:00 – 16:30 Uhr** festgelegt. Ausnahmen am Wochenende können ausschließlich über die Wohnbereichsleitung bzw. ihre Vertretung vereinbart werden.

Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung und den Bewohnern fernbleiben.

Jeder Besucher wird mit Name, Datum /Uhrzeit des Besuchs und Name des besuchten Heimbewohners, zudem werden Erkältungssymptome des Besuchers entsprechend des Musterformblatts des RKI erfasst.

4) Verlassen des Einrichtungsgeländes durch Bewohner

Bewohner dürfen die Einrichtung verlassen. Sie werden unterwiesen, dass sie keine geschlossenen Räume betreten sollten.

Darüber hinaus werden Bewohner wie auch Begleitpersonen unterwiesen, die allgemeinen Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Mindestabstand von 1,5 m einhalten, wenn nicht möglich (Gehbehinderungen/Gangunsicherheit) mitgebrachten MNS tragen
- generelles Tragen MNS
- Einhalten der Husten- und Niesetikette; Berührungen des eigenen Gesichts vermeiden
- Hände waschen / desinfizieren vor Treffen mit Bewohner

Bewohner die die Einrichtung zum Spaziergehen verlassen, sollen sich nach Rückkehr die Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren.